

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **3 (1894)**

Heft 26

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnement:

Schweiz: Fr. 5.— jährlich. Fr. 3.— halbjährlich.

Ausland: Unter Kreuzband Fr. 7.50 (6 Mark) jährlich.

Deutschland, Oesterreich und Italien: Bei der Post abonniert: Fr. 6.— (Mk. 4.—) jährlich. Vereinsmitglieder erhalten das Blatt gratis.

Insertate:

20 Cts per 10paltige Petit-selle oder deren Raum. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Vereinsmitglieder bezahlen die Hälfte.

Abonnements:

Pour la Suisse: Fr. 5.— par an. Fr. 3.— pour 6 mois.

Pour l'Étranger: Envoi sous bande: Fr. 7.50 par an.

Pour l'Allemagne, l'Autriche et l'Italie. Abonnement postal: Fr. 6.— par an. Les sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annonces:

20 cts. pour la petite ligne ou son espace. Rabais en cas de répétition de la même annonce. Les sociétaires payent moitié prix.

Hôtel-Revue

Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins.

Organe et Propriété de la Société Suisse des Hôteliars.

3. Jahrgang 3^{me} ANNÉE

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 23, Basel. Telegramm-Adresse: „Hôtelrevue Basel.“

TÉLÉPHONE No. 1573.

Rédaction et Expédition: Rue des Etoiles No. 23, Bâle. Adresse télégraphique: „Hôtelrevue Bâle.“

Offizielle Nachrichten.

Nouvelles officielles.

Avis an die Mitglieder.

Im Laufe der nächsten Woche werden wir die Mandate für die Nachnahmen der Jahresbeiträge pro 1893/94 der Post übergeben und bitten um gefl. Honorierung derselben.

Luzern, den 26. Juni 1894.

Schweizer Hotelier-Verein: Der Kassier: Rob. Häfeli.

Avis aux Sociétaires.

Dans le courant de la semaine prochaine nous encaisserons par mandat de poste les cotisations pour l'année 1893/94.

Lucerne, le 26 juin 1894.

Société Suisse des Hôteliars: Le caissier: Rob. Häfeli.

An die Vereinsmitglieder!

Wir beehren uns, Ihnen nachstehende Schreiben zur Kenntnis zu bringen:

Zürich, den 17. Juni 1894.

Herrn Döpfner, Präsident des Schweizer Hoteliervereins, Luzern.

Wir beehren uns, Ihnen mitzuteilen, dass bei Anlass unserer Generalversammlung den 10. Juli a. c. in Zürich ein bescheidenes Festchen in Aussicht genommen wird, zu welchem wir hiermit die Mitglieder Ihres geehrten Verbandes aufs herzlichste einladen.

Das Programm, welches wir Ihnen möglichst bald übermitteln, wird für den 10. Juli mittags ein Bankett vorsehen, nachher Besichtigung der Ausstellung und abends freie Vereinigung in der Tonhalle (Konzert). Den 11. Juli wird am Vormittag eine Fahrt auf den Uetliberg in Aussicht genommen, Mittags Bankett in der Tonhalle und nachher Fahrt per Extraschiff auf die „Au“ oder Wädenswil-Richtersweil.

Wir würden es uns zum grössten Vergnügen anrechnen, wenn Sie unserer Einladung Folge geben und uns in zahlreicher Weise mit Ihrem Besuche beehren würden.

Mit vorzüglicher Hochachtung zeichnet Namens der Direktion des Schweizer Wirtvereins: Der Präsident: Der Aktuar: sig.: F. Morlock. sig.: R. Pethold.

Luzern, den 25. Juni 1894.

An die Tit. Direktion des Schweiz. Wirtvereins Zürich.

Geehrte Herren!

Ihre herzliche Einladung vom 17. d. Mts. zu Ihrem am 10. und 11. Juli in Zürich stattfindenden Jahresfeste haben wir erhalten und verdanken dieselbe hiermit aufs Beste.

Geschäftlicher Inanspruchnahme wegen ist es leider keinem unserer Vorstandsmitglieder möglich, an dem Feste teilzunehmen; wir müssen uns deshalb der Hoffnung hingeben, dass unsere Vereinsmitglieder, denen wir Ihre Einladung in unserer „Hotel-Revue“ zur Kenntnis bringen, bessern Gebrauch von derselben zu machen in der Lage sind.

In dieser Hoffnung und mit dem Wunsche, dass Ihr Fest bestens gelingen möge, zeichnet Hochachtungsvoll Schweizer Hotelier-Verein: Der Vicepräsident: sig.: A. Bon.

Lucerne, le 25 Juin 1894.

Avis aux Sociétaires.

Nous avons l'honneur de vous donner connaissance des lettres ci-dessous:

Zurich, le 17 Juin 1894.

Monsieur Döpfner, Président de la Société Suisse des Hôteliars, Lucerne.

Nous avons l'honneur de vous informer qu'à l'occasion de notre assemblée générale du 10. Juillet prochain à Zurich, nous organiserons une fête modeste à laquelle les membres de votre honorable Société sont cordialement conviés.

Le programme, que nous vous transmettrons aussitôt que possible prévoit: pour le 10 Juillet à midi un banquet qui sera suivi d'une visite à l'exposition et dans la soirée d'une réunion familière à la Tonhalle (concert); pour le 11 juillet: le matin, course à l'Uetliberg, banquet à midi dans la Tonhalle et ensuite excursion par bateau spécial à l'île d'au ou bien à Wädenswil-Richtersweil.

Dans l'espoir que vous et vos collègues nous ferez l'honneur et le plaisir de vous rendre en grand nombre à notre invitation, nous vous présentons, Monsieur, l'assurance de notre considération très distinguée.

Au nom de la Direction de la Société Suisse des Restaurateurs,

Le Président: sig.: F. Morlock.

Le Secrétaire: sig.: R. Pethold.

Lucerne, le 25 Juin 1894.

A la Direction de la Société Suisse des Restaurateurs, Zurich.

Messieurs,

Nous sommes en possession et vous remercions vivement de votre aimable invitation du 17 et à la Fête annuelle de votre Association, qui aura lieu les 10 et 11 Juillet prochain.

Empêchés par leurs affaires, les membres de notre Comité regrettent extrêmement de ne pouvoir prendre part à cette solennité, mais nous espérons que nos Sociétaires, que nous mettrons au courant par un avis inséré dans notre organe, l'„Hotel-Revue“, seront mieux à même de se rendre à votre cordiale invitation.

Nous formons les vœux les plus sincères pour la complète réussite de votre Fête et saissions l'occasion de vous remercier, Messieurs, l'expression de nos sentiments très distingués.

Société Suisse des Hôteliars, Le Vice-président: sig.: A. Bon.

Schweiz. Landes-Ausstellung in Genf 1896.

Das Central-Comité hat das allgemeine Regulativ für die Aussteller herausgegeben und an die betreffenden Gruppen-Comités verteilt, mit der gleichzeitigen Einladung, zur prompten Anmeldung anzuspornen und solche entgegen zu nehmen.

Es ist wohl zu erwarten, dass unsere Gruppe No. 23 „Hotelindustrie“ nicht hinter den andern zurückbleiben wird und sich eine recht lebhaftige Beteiligung nach den verschiedensten Richtungen geltend machen wird, um diesen für die Schweiz so wichtigen Industriezweig an der Ausstellung in würdiger Weise zur Geltung zu bringen.

Regulativ und Anmeldungs-Scheine können bei Herrn J. Tschumi, Hôtel Beau-Rivage, Ouchy bezogen werden und sind Anmeldungen an die gleiche Adresse zu richten.

Exposition nationale suisse Genève — 1896.

Le Comité central vient d'envoyer le règlement général pour les exposants aux différents comités de groupes en invitant ces derniers à faire tous leurs efforts pour engager les intéressés à leur envoyer leurs adhésions le plus promptement possible.

Il est à espérer que notre groupe 23 „Industrie des hôtels“ ne restera pas en arrière et que la participation de notre profession sera à tous égards très considérable, afin que cette branche d'industrie si importante pour la Suisse soit dignement représentée à l'Exposition.

Le règlement et les formulaires de demandes de participation se trouvent à la disposition des exposants auprès de M. J. Tschumi, Hôtel Beau-Rivage à Ouchy, auquel les adhésions doivent également être adressées.

Reklame- und Rabattwesen.

Zufolge freundlicher Erlaubnis seitens des Vorstandes des Internationalen Vereins der Gasthofbesitzer und in Berücksichtigung des in Köln ausgesprochenen Wunsches, es möchten die gediegenen Referate der Herren Th. Bieger in Ems und C. Lehr in München über „Rabattwesen und moderne Schleuderpreise“ und „Reklameunwesen“ auch den Schweizer Hôteliars bekannt gegeben werden, bringen wir dieselben, mit dem zuerst gehaltenen beginnend, zum Abdruck:

Rabattwesen und moderne Schleuderpreise. Referat des Hrn. Th. Bieger, „Darmstätterhof“, Ems, gehalten an der Generalversammlung des Internationalen Vereins der Gasthofbesitzer in Köln.

„Als mir unser verehrter Herr Präsident den Auftrag erteilte, für die heutige bedeutsame Generalversammlung das Referat über das unliebsame Thema des „Rabattwesens und der modernen Schleuderpreise“ zu übernehmen, da, meine Herren, war es mir zu Mute, als sei mir mit diesem Auftrag der Kampf gegen Belzobud und seine höllischen Heerschaaren zugemutet worden. Es ist nämlich gegen diese Auswüchse der Konkurrenz in der letzten Zeit so viel geredet und geschrieben worden und hat, was die Herren gewiss zugeben werden, insbesondere auch unser Vereinsorgan so Erhebliches darin geleistet, dass es kaum möglich erscheint, dieser unheilvollen Angelegenheit noch eine neue Seite abzugewinnen.“

Wenn ich dies dennoch versuche, so wollen Sie es als eine Bethätigung jenes Pflichtbewusstseins betrachten, welches alle Mitglieder Ihrer Vereinsleitung besetzt und welches seine Aufgabe nicht damit erfüllt glaubt, dass der ihrer Fürsorge anvertraute Verein gross und glänzend nach aussen dasteht, sondern dass die Angehörigen des durch ihn vertretenen Standes als vollwertige Glieder der bürgerlichen Gesellschaft angesehen und geachtet werden. Darum darf, darum muss die Vereinsleitung ein scharfes Auge haben auf alles, was diesen Stand in den Augen der Welt herabsetzen könnte und darum auch wage ich es, vor dieser auserlesenen Gesellschaft von Fachgenossen meine Meinung frei und ungeschminkt über das mir übertragene Thema zu äussern.

Es ist ja, meine Herren, nur natürlich und nicht mehr als folgerichtig, dass bei der täglich sich mehrenden Konkurrenz der einzelne Mensch das Möglichste anbietet, um sich zur Anerkennung zu bringen und liegt in diesem Aufbieten aller Kräfte die mächtige Triebfeder für die Kultur- und Entwicklung, für die Erweiterung und Vervollkommnung aller Gebiete des menschlichen Schaffens.

Seitdem durch Einführung von Gewerbefreiheit und Freizügigkeit die Schranken der Erwerbstätigkeit gefallen sind, hat sich diese zu einer früher nie geahnten Höhe entwickelt und wird heute wohl kaum ein Mensch mehr bestreiten wollen, dass diese kolossale Entwicklung in erster Reihe der Konkurrenz, d. h. dem freien Wettbewerb um die Güter dieser Welt zugeschrieben werden müssen.

Wie aber alle Bestrebungen nach materiellem Besitz auch einen Keim des Bösen, der Zerstörung in sich tragen, so ist es natürlich, dass auch dieser Keim mächtig mitentwickelt hat und in Form von Neid und Missgunst den Menschen zum Schaden und Verderben geworden ist.

Ein solcher Schaden ist das Rabattwesen, ein solches Verderben ist die Einführung der modernen Schleuderpreise im Gasthofsgewerbe.

Der Rabatt, wie er ursprünglich im kaufmännischen Geschäft eingeführt und bei umfangreichen Lieferungen an zahlungsfähige Abnehmer auch heute noch gewährt wird, ist so himmelweit verschieden von dem, was neuerdings unter gleicher Bezeichnung vom Gasthofsgewerbe verlangt und leider stellenweise auch angeboten wird, dass es kaum begreiflich erscheint, wie es noch immer Menschen gibt, die solches nicht einsehen oder die den Hotel-Rabatt überhaupt als eine reelle Geschäftsmanipulation verteidigen können.

Während der kaufmännische Rabatt als eine Art Schadloshaltung für das mit dem Massenbezug verbundene Risiko, bezw. als eine Extravergrütung für die mühsame und kostspielige Einführung neuer Waarengattungen gelten soll, ist der Hotel-Rabatt, mit klaren Worten muss es gesagt werden, wenn angeboten, eine bewusste Täuschung des Publikums, wenn verlangt, eine Erpressung streifende Preisdrückerei. Man möge sich doch über das Eine klar sein: Der Kaufmann, der Produzent, ist im Stande, den Verschleiss seiner Waare, seiner Produkte um das hundert-, um das tausendfache zu vergrössern und da mit jeder Vergrösserung die Herstellungskosten der Einzelwaare sich entsprechend vermindern, so ist er in der Lage, einen Teil dieser Minderkosten in Form von Rabatt oder Sconto seinem Klienten zu Gute kommen zu lassen. Je höher der von ihm gewährte Rabatt ist, je mehr wird sich die Abnahme seiner Waaren vergrössern und erfüllt so der kaufmännische Rabatt den Zweck, dem er dient; er bewirkt